

## **Schutz- und Hygienekonzept**

Fassung 5.7.2021

Bamberger Str. 18, 91056 Erlangen

Das aktuelle Hygienekonzept der Martin-Luther-Kirche basiert auf folgenden Grundlagen:

- Bundesinfektionsschutzgesetz in der aktuellen Fassung
- 13. Bayr. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, zuletzt geändert am 30.6.2021
- Empfehlungen des Landeskirchenrates zum kirchlichen Leben (Update 44, Stand 2.7.2021).

In der KG Erlangen Martin Luther gelten folgende **Eckpunkte für ein Schutz- und Hygienekonzept**:

- Der Abstand von Besuchern, die nicht im selben Haushalt leben, beträgt min. 1,5 m.
- Im Gebäude muss eine FFP2-Maske getragen werden. Ausgenommen ist das liturgische Sprechen und Predigen und Gesang von Solisten und kleiner Ensembles. Im Freien besteht keine Maskenpflicht.
- Aufgrund der Raumgröße wird eine maximale Teilnehmerzahl festgelegt mit min. 2,5 qm pro Person und Raum für die Verkehrsflächen.
- Das Betreten und Verlassen des Raumes wird geordnet organisiert. Bei öffentlichen Veranstaltungen sorgen Ordnungskräfte für die Einhaltung des Konzepts.
- Der Besuch öffentlicher Gottesdienste ist Personen untersagt, die positiv auf CoViD19 getestet oder unter Quarantäne gestellt wurden, die respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben.

In den Gebäuden der Kirchengemeinde finden derzeit nur Zusammenkünfte statt, die nach der 13. BaylFStMV erlaubt sind. Im Zweifelsfall ist eine Genehmigung des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Erlangen vorzulegen. Verstöße gegen das Hygienekonzept führen zur Wahrnehmung des Hausrechts durch die Kirchengemeinde.

### **Teil I: Veranstaltungen**

#### **1. Gottesdienste**

Gottesdienste in der Martin-Luther-Kirche und in der Christuskirche finden unter folgenden Bedingungen statt:

Im Gebäude und während der gesamten Veranstaltung besteht Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Im Alter zwischen 7-14 Jahren reicht eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung. Zwischen Personen, die nicht einem Hausstand angehören, sind 1,5 m Abstand zu halten. Im Freien besteht keine Maskenpflicht.

Für Gottesdienste, bei denen zu erwarten ist, dass die Kapazitätsgrenze erreicht wird, besteht die Notwendigkeit sich anzumelden. Im Kirchenraum werden die Plätze nummeriert. Die Anmeldung ist bis zum letzten Werktag vor dem Gottesdienst im Pfarramt via Telefon, Email oder Online-Kontaktformular bis 11 Uhr vormittags möglich. Vor Gottesdienstbeginn zeigt das Ordnungsteam den angemeldeten Besuchern ihre Plätze.

Für den Gottesdienst werden in der Regel Liedblätter erstellt, auf denen Name und Kontaktdaten anzugeben sind, um die Nachverfolgung von Infektionsketten möglich zu machen. Die Kontaktdaten werden nach dem Gottesdienst gesammelt, drei Wochen im Pfarramt aufgehoben und dann vernichtet.

Gemeindegottesdienst ist möglich, in umschlossenen Räumen mit Maske, im Freien ohne. Gesangbücher können beim Sonntagsgottesdienst verwendet werden, aber nicht unter der Woche. Solisten oder kleine Ensembles können musizieren. Sänger und Blasmusiker halten einen erhöhten Abstand von 2 m. Blechbläser fangen das Kondensat auf und entsorgen es in geschlossenen Behältern. Bei Sologesang auf der Empore ist der größtmögliche Abstand von der Brüstung einzunehmen.

Die Gemeinde bietet allen Mitwirkenden im Gottesdienst die Möglichkeit eines SARS-CoV2-Schnelltests an. Vollständig geimpfte oder genesene Personen benötigen keinen Schnelltest.

## 2. Kirchenmusik und Proben

Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 können regelmäßige Musikproben mit max. 10 Pers. in geschlossenen Räumen und max. 20 Pers. im Freien stattfinden. –Testpflicht entfallen–

Für Gesang und Blasinstrumente gilt ein erhöhter Mindestabstand von 2 m, bei einer Querflöte von 3 m. Im Gebäude darf die Maske abgenommen werden, wenn Musikanten ihren Platz erreicht haben und die Maske die Musikausübung behindert.

## 3. Erwachsenenbildung

Bei einer Inzidenz im Stadtgebiet Erlangen unter 100 sind Angebote der Erwachsenenbildung möglich. Darunter fallen alle Treffen und Veranstaltungen, die nach dem BayEbFÖG bezuschusst werden. Keine Veranstaltung dauert länger als 120 min. Nach spätestens 45 Minuten sind die Räume gründlich zu lüften. Am Sitzplatz dürfen die Teilnehmenden ihre Maske ablegen.

Führungen im Freien (z.B. Pilger- oder Wandertouren) sind ohne Begrenzung der Teilnehmendenzahlen zulässig, wenn grundsätzlich ein Mindestabstand zwischen den Teilnehmenden von 1,5 m eingehalten werden kann. Immer wenn der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, gilt Maskenpflicht.

Die Gemeinde bietet allen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden die Möglichkeit eines SARS-CoV2-Schnelltests an. Den Teilnehmenden wird nahegelegt, dass sie sich vor Besuch testen lassen. Vollständig geimpfte Personen benötigen keinen Schnelltest.

## 4. Angebote für Kinder und Jugendliche

Angebote für Kinder und Jugendliche sind auch im Bereich musikalischer Früherziehung möglich, wenn die Corona-Inzidenz im Stadtgebiet Erlangen 5 Tage lang unter 100 liegt. Sie richten sich nach einem eigenen Hygienekonzept.

## 5. Essen und Trinken

Für das Essen und Trinken in Gemeinderäumen gelten folgende Vorgaben:

- Speisen und Getränke werden nicht herumgereicht.
- Gegessen und Getrunken wird am Sitzplatz. Die Plätze werden mit Mindestabstand eingerichtet, sodass dort die Maske abgenommen werden darf.
- Gläser und Teller werden nur von bestimmten Personen gefüllt und ausgeteilt. Sie tragen beim Austeilen Maske und desinfizieren die Hände vorher und nachher. Ihre Zahl ist so gering wie möglich zu halten.
- Die Endverbraucher kommen nicht mit Töpfen, Schüsseln oder Flaschen in Kontakt. Sie räumen das gebrauchte Geschirr entweder selbst direkt in die Spüle / Geschirrspülmaschine oder ein

## *Schutz- und Hygienekonzept Erlangen Martin Luther, Fassung 5.7.2021*

Tischdienst übernimmt diese Aufgabe. Der Tischdienst achtet auf die eigene Körperhygiene. - Buffets sind nur mit Bedienung möglich. Die Gäste bleiben von den auszugebenden Speisen und Getränken auf geeignete Weise getrennt, z.B. durch einen sog. Spuckschutz.

Das Verhalten beim Gemeindefest im Freien regelt ein eigenes Hygienekonzept, das dem Gesundheitsamt zur Genehmigung vorgelegt wird.

## **Teil II: Räumlichkeiten**

Alle Maximalzahlen für die Belegung der Räume gelten unabhängig des Test- oder Impfstatus der versammelten Personen.

### **1. Martin-Luther-Kirche**

Gottesdienste in der Martin-Luther-Kirche (153 qm) finden unter Öffnung der Trennwände zum Großen (99 qm) und zum Kleinen Saal (47 qm) statt. Die gesamte zur Verfügung stehende Fläche beträgt dann 299 qm. In diesem Raum dürfen max. 100 Personen Gottesdienst feiern. Gottesdienste im Freien sind möglich.

In der Martin-Luther-Kirche bleibt jede zweite Bankreihe gesperrt. Der Mindestabstand in den Bänken wird auf geeignete Weise gewährleistet. Die Bestuhlung wird so ausgedünnt, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Es stehen Stühle zum Zustellen bereit, sodass Hausgemeinschaften beisammen sitzen können. In der Kirche wird (außer zum Abendmahl) keine Einbahnregelung benötigt.

Am Eingang weisen Schilder auf die FFP2-Maskenpflicht und die einzuhaltenden Abstände hin. Für den geordneten Ablauf sorgt ein Ordnungsdienst, der freundlich und bestimmt auf die Einhaltung des Hygienekonzeptes achtet. Der Ordnungsdienst achtet auf den Abstand der Besucher auf den Laufwegen und zeigt ihnen freie Plätze. Größere Gruppen sitzen auf den Bänken, Einzelbesucher eher auf den Stühlen. Der Ordnungsdienst entscheidet über die Verwendung der Zustellstühle.

Vor der Kirche im Foyer stehen Spender mit Desinfektionsmittel bereit. Kollekte und Klingelbeutel werden nur am Ausgang gesammelt. Bei mehreren Sammlungszwecken sind die Körbe durch ein Schilder eindeutig gekennzeichnet, die mit den Abkündigungen im Pfarrbüro vorbereitet werden.

Die Toiletten und der Zugang dorthin vom Foyer aus sind mit Schildern gekennzeichnet: „Bitte nur einzeln eintreten!“ Die Garderobe ist geschlossen. Wer nach dem Gottesdienst die Toilette besucht, verlässt das Gebäude über den Ausgang neben der Sakristei. Eine Einbahn-Beschilderung ist anzubringen. Der/die Liturg/in weist im Gottesdienst darauf hin. Wer in der Nähe der Türen sitzt, möge den Raum als erstes verlassen, damit das Vorbeilaufen vermieden wird.

Nach dem Gottesdienst sind alle Türgriffe, Handläufe und die liturgischen Orte (inkl. Mikrofone) mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Die Türen des Gemeindezentrums und der Kirche stehen am Anfang und Ende des Gottesdienstes offen. Vor und nach dem Gottesdienst wird der Kirchenraum gründlich gelüftet (Stoßlüftung).

Die Feier des heiligen Abendmahls ist als Wandel- oder Sitzkommunion möglich. Hostien und Wein stehen in Einzelgefäßen bereit. Die Kommunizierenden nehmen sich die Gaben selbst von einem vorbereiteten Tisch und verzehren die Elemente am Platz. Sie lassen die Gefäße dort stehen. Sie

werden am Ende eingesammelt und gereinigt. Hier besteht strenge Einbahnregelung. In der Schlange ist auf Abstand zu achten.

## **2. Christuskirche**

Der Gottesdienste in der Christuskirche (79 qm) findet bei geöffneter Trennwand statt (+ 15 qm). Die gesamte nutzbare Fläche beträgt dann ca. 94 qm. Unter Einhaltung der Mindestabstände können sich 25 Personen im Kirchenraum aufhalten. Hinzu kommen bis zu 6 Personen im Vorraum.

Die zu besetzenden Plätze auf den Bankreihen werden markiert. Es stehen ausreichend Stühle bereit. Alle anderen Stühle werden aus dem gottesdienstlich genutzten Raum entfernt.

Am Eingang weisen Schilder auf die Maskenpflicht und die einzuhaltenden Abstände hin. Die Einhaltung des Hygienekonzeptes wird durch einen Ordnungsdienst gewährleistet. Der Zugang zur Kirche erfolgt am Anfang durch den Haupteingang. Der Ausgang erfolgt nach dem Gottesdienst auf demselben Weg in die andere Richtung. Der Ordnungsdienst achtet an der Tür und auf den Laufwegen freundlich und bestimmt darauf, dass Abstände eingehalten werden.

Im Vorraum steht ein Spender mit Desinfektionsmittel bereit. Kollekte und Klingelbeutel werden nur am Ausgang eingesammelt. Bei mehreren Sammlungszwecken sind die Körbe durch ein Schilder eindeutig gekennzeichnet, die mit den Abkündigungen im Pfarrbüro vorbereitet werden.

An den Toiletten hängen Schilder: „Bitte nur einzeln eintreten!“ Die Garderobe ist geschlossen. Nach dem Gottesdienst werden alle Türgriffe, Handläufe und die liturgischen Orte (inkl. Mikrofone) mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Vor und nach dem Gottesdienst ist die Kirche ausgiebig zu lüften (Stoßlüften).

Die Feier des heiligen Abendmahls ist als Wandel- oder Sitzkommunion möglich. Hostien und Wein stehen in Einzelgefäßen bereit. Die Kommunizierenden nehmen sich die Gaben selbst von einem vorbereiteten Tisch und verzehren die Elemente am Platz. Sie lassen die Gefäße dort stehen. Sie werden am Ende eingesammelt und gereinigt. Hier besteht strenge Einbahnregelung. In der Schlange ist auf Abstand zu achten.

## **3. Pfarrbüro und Eine-Welt-Laden**

Im Pfarrbüro der Martin-Luther-Kirche (20 qm) arbeitet das Pfarramtsteam. Es halten sich nie mehr als 4 Personen gleichzeitig mit entsprechenden Abständen im Raum auf. Die beiden Schreibtisch-Arbeitsplätze im Pfarrbüro sind über 1,5 m voneinander entfernt. Besucher treten einzeln ein. Darauf wird auf Hinweisschildern hingewiesen. Bei der Anwesenheit von Besuchern besteht für alle Anwesenden Maskenpflicht. Der Mindestabstand ist einzuhalten.

Der Eine-Welt-Laden (20 qm) kann wieder geöffnet werden. Über die Öffnungszeiten entscheidet das Weltladenteam. Neben max. 2 Verkaufspersonen können bis zu 2 Kund\*innen eintreten. Es besteht Maskenpflicht. Die Tür kann nur einzeln durchlaufen werden. Darauf weisen Schilder hin.

Die Räume werden mehrmals täglich ausgiebig gelüftet.

## **4. Gemeindezentren**

Die Räume der Kirchengemeinde stehen ausschließlich für durch die 12. BaylfSMV erlaubte oder durch die Stadt Erlangen genehmigte Veranstaltungen zur Verfügung. Die hauptberuflich

## Schutz- und Hygienekonzept Erlangen Martin Luther, Fassung 5.7.2021

Mitarbeitenden der Kirchengemeinde können die Räume für dienstliche Zwecke nutzen. Aufgrund der Schwankungen in der Corona-Inzidenz finden derzeit nur Gottesdienste (ggf. mit Anmeldung), Veranstaltungen des Konfikurses (nach Möglichkeit im Freien), Unterricht einer Schulklasse und erlaubte Veranstaltungen der beruflichen Aus- und Fortbildung statt. Veranstaltungen der Erwachsenenbildung sowie der Kinder- und Jugendarbeit sind derzeit nicht möglich. Private Feiern, Konzerte und Kleinkunstveranstaltungen finden derzeit nicht statt.

In allen Räumen im Gemeindezentrum besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jeder Situation einzuhalten, insbesondere auch beim Betreten und Verlassen des Raumes. An den Türen besteht Einbahnverkehr: am Anfang der Veranstaltung hinein, am Ende der Veranstaltung nur nach draußen. Sollte das ausnahmsweise nicht möglich sein, ist eine Einbahnregelung zu treffen. Vor, während und nach der Nutzung sind alle Räume regelmäßig gründlich zu lüften.

Für die einzelnen Räume gelten folgende Maximalbelegungen:

- Der Große Saal im Gemeindezentrum Büchenbach kann durch die mobile Trennwand in zwei Varianten betrieben werden. In der kleinen Variante können sich max. 23 Personen treffen (79 qm) und in der großen Variante max. 29 Personen (99 qm).
- Im Kleinen Saal (47 qm) finden max. 12 Personen Platz,
- Im Jugendraum UG (65 qm) max. 18 Personen,
- In der malu-Halle im UG (70 qm) max. 20 Personen,
- Küche UG max. 4 Personen, Teeküche im EG max. 2 Personen, jeweils mit FFP2-Maske.
- In Dechsendorf können sich im Gruppenraum OG (37 qm) max. 9 Pers. treffen,
- und im Küchenraum (20,5 qm) max. 6 Personen.

### **5. Reinigung**

Nach jeder Nutzung eines Raumes sind die Handkontaktflächen (Türklinken und Fenstergriffe, Tischoberflächen, Handläufe) zu reinigen. Dazu steht Reinigungsmaterial in den Küchen bereit. Bei der Sprühdesinfektion ist die Einwirkzeit von bis zu 2 Minuten zu beachten.

Böden und Türflächen werden wöchentlich gereinigt. Die Verwendung desinfizierender Reinigungsmittel ist derzeit nicht vorgesehen. Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind vor unberechtigtem Zugriff insb. durch Kinder geschützt aufzubewahren.

Pfr. Dr. Gunther Barth